

## Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf\* durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 für Bestandskunden\*\*

		netto	brutto
<b>Kleinverbrauchstarif „für alle“</b> Für einen Jahresverbrauch bis 1.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	73,95 8,68	88,00 10,33
<b>Grundpreistarif I „für alle“</b> Für einen Jahresverbrauch bis 4.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	92,44 6,88	110,00 8,19
<b>Grundpreistarif II „für alle“</b> Für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	125,21 5,43	149,00 6,46
<b>Grundpreistarif III „für alle“</b> Für einen Jahresverbrauch bis 300.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	214,28 5,29	255,00 6,29
<b>Grundpreistarif IV „für alle“</b> Für einen Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	340,34 5,29	405,00 6,29

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung zu den oben stehenden Allgemeinen Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Die genannten Preise gelten je Entnahmestelle. Die angegebenen Bruttopreise werden in Rechnung gestellt. Die Bruttopreise (teilweise gerundet) beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (zurzeit 19%).

\*Die genannten Preise gelten für den gewerblichen Ersatzversorgungsbedarf bis 10.000 kWh/Jahr. Weitergehende Informationen ab einem Jahresverbrauch >10.000 kWh finden Sie auf der Homepage.

\*\*Die genannten Preis gelten für Bestandskunden, die sich vor dem 03.12.2021 in der Erdgasbelieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH befunden haben.

### Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

### Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).“

### Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf\* durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 für Bestandskunden\*\*

### Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen hertengas „für alle“

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV**) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO <sub>2</sub> -Preis	0,455
<b>Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:</b>	<b>1,275</b>